

# FORDERUNGEN ZUR SENKUNG DES ÜBERHÖHTEN DISPOZINSES

## vzbv fordert Transparenz und Begrenzung

### Positionspapier zur Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 24.09.2014

Dispokredite sind ein wichtiges Instrument, mit denen Verbraucher kleinere und vorübergehende Finanzierungsbedarfe abdecken können. Das gilt insbesondere dann, wenn sich der Abschluss eines eigenen Darlehensvertrages wegen der Kürze oder Geringfügigkeit des Mehrbedarfs nicht lohnt oder wenn ein Darlehen vorab nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Hierfür zahlen Verbraucher nicht nur einen hohen, sondern überwiegend einen überhöhten Zins, denn die Dispozinsen zeigen keine Anbindung mehr an die Zinsentwicklungen im Markt. Nach jüngster Finanztest-Erhebung (Finanztest 10/2014) belaufen sie sich durchschnittlich immer noch auf 10,65 Prozent während Immobiliendarlehen aktuell ab 1,6 Prozent und Ratenkredite ab 3,0 Prozent effektivem Jahreszins<sup>1</sup> zu haben sind und der Leitzinssatz der EZB auf 0,05 Prozent gesenkt wurde.

Dieser Durchschnittssatz ist aus einer **Spanne von Angeboten zwischen 4,9 Prozent bis 14,25 Prozent** gebildet. Alleine die Existenz so unterschiedlicher Zinsangebote im Markt, weist auf ein massives Wettbewerbsproblem hin. **In einem echten Wettbewerb wären Zinsunterschiede von fast 200% vom günstigsten zum teuersten Angebot kaum vorstellbar.**

Die Mehrheit der Verbraucher zahlt mehr als den errechneten Durchschnitt. Grund: Institute mit vielen Verbrauchern als Kontokunden, wie überregional etwa die Commerzbank, die Deutsche Bank, die Postbank oder die Targobank, aber auch etwa die Hälfte der regionalen Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen verlangen nach den Auswertungen von Stiftung Warentest immer noch Dispozinsen von bis zu über 11 Prozent bis knapp unter 14 Prozent.

Dispozinsen sind nur ein Kostenfaktor eines Girovertrages, sie stehen nicht im Mittelpunkt bei der Auswahlentscheidung von Verbrauchern für ein Konto wie die Kontoführungsentgelte. Insofern reicht es nicht, Verbraucher nur aufzufordern, sich einfach stärker an günstigeren Zinssätzen bei der Wahl des Kontos zu orientieren. Dispokredite sind auch kein schlechtes Angebot. Nicht jede Disposition ist Anlass, Verbrauchern ein Umschuldungsangebot zu unterbreiten. Eine tatsächlich günstigere Finanzierungsoption ist Voraussetzung, die man bei kleiner und bei kurzfristiger Darlehensnutzung in der Regel nicht finden wird.

Auflaufende Zinsen belasten das Kontosaldo zusätzlich und wirken damit nach ihrer Verrechnung als Zinseszins. Wird das Dispodarlehen länger als vorübergehend und im größeren Umfang genutzt, ist es wichtig, dass Optionen zu einer günstigeren Finanzierung über ein reguläres Annuitätendarlehen verfügbar sind. Liegt der Grund für die Inanspruchnahme des Dispos aber darin, dass die Ausgaben mehr als nur vorübergehend über den Einnahmen liegen, ist es wichtig, dass erreicht wird, die Verschuldung über den Dispokredit abzubauen.

<sup>1</sup> Bezogen auf Baugeld 10 Jahre, Ratenkredit 36 Monate/5000 Euro laut Finanztest

Überschreiten Verbraucher das gesetzte Dispolimit, berechnen die meisten Institute nochmals erhöhte Zinsen für die sogenannte geduldete Überziehung. Dies, obwohl Banken für sich in Anspruch nehmen, dass diese Überziehung nicht mehr vertraglich gedeckt ist. Das erhöhte Zinsniveau in diesen Fällen bewegt sich drei bis fünf Prozentpunkte über dem Dispozins aktuell bis zu einem Zinssatz von 19,25 Prozent.

## 1. Transparenz alleine wird nicht reichen, das überhöhte Zinsniveau zu senken, eine Begrenzung ist erforderlich

Der Markt für Kontoentgelte und die Dispozinsen sind intransparent. Im Zuge der in Kürze anstehenden Umsetzung der Zahlungskontorichtlinie ist es sehr wichtig, über die dort schon angelegten neuen Vorgaben für mehr Transparenz zu sorgen. Dabei geht es um die Gestaltung einheitlicher Entgeltübersichten aber auch um öffentliche Vergleichsmöglichkeiten im Internet. Schon seit längerem stellen Verbraucherzentralen fest, dass vor allem viele regionale Institute ihre Preis-Leistungsverzeichnisse und Preisaushänge nicht oder nicht für jeden zugänglich im Internet veröffentlichen. Selbst in den Filialen müssen sie aber teils gesucht werden, manchmal wurden Angaben sogar auf Nachfrage verweigert. Finanztest bestätigt diese Erfahrungen und konnte bei fast der Hälfte der jetzt untersuchten Anbieter die Angaben nicht im Internet finden.

- ❖ **Bei der Umsetzung der Transparenzvorgaben der Zahlungskontorichtlinie ist es wichtig, den Dispokreditzinssatz in Deutschland mit den übrigen Kontoentgelten auszuweisen.**
- ❖ **Es ist dringend nötig, eine strenge Veröffentlichungspflicht der Preis-Leistungsverzeichnisse und Preisaushänge für jedes Institut im Internet zu gestalten.**

Es besteht aber Grund zu der Annahme, dass bessere Transparenz alleine nicht zu einer allgemeinen Senkung der Zinssätze führen wird, insbesondere nicht, wenn ein normales, in einem Wettbewerb zu erwartendes Zinsniveau erreicht werden soll. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Beim Abschluss von Kontoerträgen sind laufende Kontoführungsentgelte, das Serviceangebot des Kontos, wie Filialnetz oder Geldautomatenzugang oder Kosten für Karten und die Nutzung im Ausland entscheidender als der Dispozins zu einem Darlehen. Wenige Verbraucher erwarten, diesen später einmal in Anspruch nehmen zu müssen.
- Niedrigere Dispozinsen werden immer öfter für sogenannte Premium-Kontomodelle versprochen, die aber dann ein teureres Kontoführungsentgelt aufweisen. Das lohnt sich für die meisten Verbraucher nicht und erschwert den Kostenvergleich.
- Trotz der aktuellen Beobachtung der Konditionen durch Politik, Verbände und Medien und trotz des Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2014 eine Deckelung vorzusehen, wenn die Anbieter nicht selbst ihre Zinssätze nachhaltig senken, haben nach Finanztest seit dem letzten Jahr nur ein knappes Sechstel der Anbieter ihre Dispozinsen um einen Prozentpunkt und mehr gesenkt. Darunter senkten einige aber um dreieinhalb bis sogar viereinhalb Prozent. Dies belegt die „Luft“ bei den bisherigen Gewinnspannen. Zudem gibt es unter den wenigen Anbietern mit günstigen Zinssätzen sogar Angebote auch ohne Kontoführungsentgelte.

- ➔ **Ein effektiver Marktdruck auf Dispozinsen fehlt. Der Unterschied zu angemessenen Zinssätzen ist immer noch sehr hoch. Deshalb ist eine gesetzliche Deckelung der Zinssätze die einzige zuverlässig erfolgversprechende Maßnahme, um das Niveau auf eine angemessene Höhe zu bringen.**

## 2. Zinsdeckel bei sieben Prozent zuzüglich Drei-Monats-Euribor ist möglich und sinnvoll

Bei der Bestimmung des geeigneten Zinsdeckels sollte auf die im Markt in einem echten Wettbewerb gebildeten Zinssätze zurückgegriffen werden, ferner auch auf Beobachtungen der Zinsentwicklungen vor den drastischen Leitzinssenkungen.

Damit ein gesetzlicher Deckel nicht dazu führt, dass er zu einem Zinssatz zwingt, der bei wieder erhöhten Marktzinsen für Institute nicht darstellbar ist, bedarf er einer Dynamisierung um jenen Kostenanteil, für den Institute sich selbst Geld für die Darlehensvergabe beschaffen können. Dieser Preis wird für Dispo-Darlehen tagesaktuell vom Drei-Monats-Euribor dargestellt.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat in einer Analyse der Zahlen der Bundesbank festgestellt, dass bei einem Vergleich der seit 2003 erfassten Überziehungszinssätze (Zeitreihen Bundesbank SUD 112) mit der Entwicklung des Drei-Monats-Euribors (SU 01316) bis 2008 ein weitgehend stabiler Unterschied von sieben bis acht Prozent bestand. Parallel zur Leitzinssenkung stürzte dieser Euribor, der im Oktober 2008 bei 5,11 Prozent lag im April 2010 auf 0,64 Prozent ab. Aktuell liegt er bei 0,19 Prozent. Dem folgte der Überziehungszinssatz nachweislich aber nicht, so dass sich der Zinsunterschied von anfangs sieben Prozent auf zehn Prozent und mehr erhöhte.

Dies belegt zweierlei:

1. Die **Marktzinsen haben keinen zuverlässigen Einfluss auf die Überziehungszinssätze.**
2. Der zuvor beobachtete stabile Unterschied der Überziehungszinssätze zum Drei-Monats-Euribor in den Jahren 2003 bis 2008 zeigt, dass ein **Sockelansatz von sieben Prozent zu normalen Zeiten von den Anbietern quasi selbst gestaltet** wurde und damit in jedem Fall bei einer gesetzlichen Deckelung auskömmlich sein müsste.

- ➔ Ein **geeigneter Ansatz für eine Deckelung liegt bei einem Sockel von sieben Prozent zuzüglich des Drei-Monats-Euribors.** Dies beinhaltet bereits Raum für eine angemessene Gewinnspanne. Es wäre auch eine Bezugnahme auf den Leitzins denkbar, der Euribor-Ansatz repräsentiert jedoch direkter die Kosten der Institute.

Dieser Sockel lässt sich auch **mit dem im Wettbewerb angepassten durchschnittlichen Niveau der Zinssätze für Ratenkredite begründen.** Zu beachten ist beim Vergleich mit diesen, dass die vom BMELV 2012 veröffentlichte Untersuchung zum Dispozins durch das Institut für Finanzdienstleistungen mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ergab, dass die **Ausfallquoten von Dispodarlehen deutlich unterhalb der Quote für Ratenkredite** liegt. Die **Rückführung des Dispo erfolgt zudem für die Institute sehr einfach und zuverlässig** unmittelbar über den Zahlungseingang auf das Girokonto.

### 3. Keine „Strafzinsen“ mehr: Begrenzung der geduldeten Überziehung auf den Dispozinssatz

Für die noch höheren Zinssätze bei der geduldeten Überziehung oberhalb des eingeräumten Dispolimits, gibt es keine Rechtfertigung. Sie sind insbesondere nicht erforderlich, um Verbraucher vor einer weiteren Inanspruchnahme einer Überziehung abzuschrecken, weil es die Entscheidung des Institutes ist, das Konto weiter zu bedienen oder nicht. Die höheren Zinssätze können sogar einen gefährlichen Fehlanreiz setzen.

- ➔ **Deswegen sollte § 505 Absatz 1 Satz 2 BGB wie folgt neu gefasst werden: „Duldet ein Darlehensgeber in einem Vertrag über ein laufendes Konto mit eingeräumter Überziehungsmöglichkeit eine Überziehung des Kontos über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus, so erfolgt dies zu den Konditionen, wie sie im Sinne der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit vereinbart waren.“**

Für diese Regelung spricht auch, dass ein Fünftel der von Finanztest untersuchten Anbieter bereits selbst auf eine Erhebung zusätzlich erhöhter Zinsen verzichtet. Diese Reaktion begrüßen wir sehr. Es ist aber kein Aspekt von Kulanz oder Wettbewerb wucherartige Zinsen für eine vertraglich gar nicht mehr zugesicherte Überschreitung des Limits zu unterbinden.

### 4. Optionen zur Umschuldung auf ein Ratendarlehen gestalten

Da Dispodarlehen, wenn sie länger und umfassender in Anspruch genommen werden, höhere Kosten verursachen, als normale Ratenkredite ist es wichtig, dass Verbraucher konkrete Optionen zur Umschuldung in einen günstigeren Ratenkredit haben, wenn sie den Dispo länger nutzen. Es sind dazu Eckpunkte nötig:

- ➔ Ziel einer Verpflichtung der Anbieter zur Gestaltung eines Beratungsangebotes muss eine **günstigere Finanzierung** sein. Ist dies objektiv bei dem kontoführenden Institut möglich, muss dazu auch **ein Angebot** unterbreitet werden.
- ➔ Die Beratung muss sich auf die Klärung der möglichen günstigeren Finanzierung beschränken. Gegenstand des Gespräches darf nicht der Vertrieb sonstiger Produkte sein.
- ➔ Unmittelbar mit dem Beratungsgespräch sollte **keine parallele Kündigung oder Einschränkung des Disporahmens erfolgen dürfen**. Verbraucher müssen auch in dieser Situation **alternative Angebote prüfen können**. Verbraucher sollten nicht bedrängt werden dürfen.

Stand: 22. September 2014

#### Kontakt:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)  
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik – Team Finanzen  
Markgrafenstr. 66 · 10969 Berlin  
Tel. 030-258 00 -309  
[fdl@vzbv.de](mailto:fdl@vzbv.de)  
[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)